



Antrag

auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München
einzureichen bei:

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Telefon 089 / 50 50 85
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
9.00 bis 19.00 Uhr

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

Wichtige Hinweise:

- Wir empfehlen Ihnen vor Antragstellung die Beratungsangebote im Bauzentrum München (Tel.: 098 / 50 50 85) wahrzunehmen.
- Nur für die Maßnahmen Passivhäuser, Kraft-Wärme-Kopplung und Sondermaßnahmen ist ein telefonisches Vorgespräch unter Tel.: 089/233477 13 erforderlich.
Für alle anderen Maßnahmenarten, wie Sanierungskonzepte, Münchner Standard „Niedriger Wärmeenergiebedarf“, Wärmeschutz an Außenwänden und Fenstern, thermische Solaranlagen, Fernwärmeanschluss und hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen ist kein telefonisches Vorgespräch erforderlich.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung** (= registrierter Antragseingang beim Bauzentrum München) **in Auftrag gegeben werden.**
- Sie erhalten nach Eingang des Antrags vom Bauzentrum München ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.
- Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen und Belege eingereicht wurden. Welche Anlagen für die einzelnen Maßnahmen dem Antrag beizufügen sind und wie der Abschluss der Arbeiten zu belegen ist, ist im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung detailliert beschrieben.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme entsprechend den in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlichten Anforderungen ausgeführt werden. Weiterhin gelten die jeweils zum Antragszeitpunkt aktuellen Anforderungen aus dem Münchner Qualitätsstandard als Förder voraussetzung. Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen, s.a. im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung unter „Wann wird der Zuschuss ausbezahlt“.
- Bei allen Maßnahmen müssen (auch bei Nichtwohngebäuden) die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Qualitätskriterien des Münchner Qualitätsstandards erfüllt werden. Die Kriterien sind in der Broschüre „Münchner Qualitätsstandard zum Sanieren und Bauen in Wohngebäuden“ beschrieben. Die Broschüre zum Münchner Qualitätsstandard kann im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum heruntergeladen werden.

Wird vom Bauzentrum München ausgefüllt

Eingang:

Antrag-Nr.:

I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

1. Antragsteller/-in

Firmenbezeichnung _____

Name/Vorname _____

Straße / Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

II. Angaben zum Gebäude

1. Gegenstand der Förderung

Gebäudeart	Anzahl Gebäude / Wohnungen	beheizte Fläche		
		Wohnen	Gewerbe	sonstige
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, freistehend (EFH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus, freistehend (ZFH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte, Reihenendhaus (DHH, REH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> um mehr als 50 v.H. versetztes RMH (vRMH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus (RMH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH)	_____	_____	_____	_____ m ²
<input type="checkbox"/> andere Nutzung (z. B. Büro, etc., bitte angeben)	_____	_____	_____	_____ m ²

Baujahr Gebäude:

2. Standort

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Eigentümer/-in _____

3. Bisherige Energieversorgung (bei Neubau: geplante Energieversorgung)

Art	Energieträger (z. B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Holzpellet, etc.)	Wärmeleistung (lt. Typenschild)
<input type="checkbox"/> Einzelöfen	_____	_____ kW
<input type="checkbox"/> Elektro-Nachtspeicherheizung	_____	_____ kW
<input type="checkbox"/> Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____ kW
<input type="checkbox"/> Sammelheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____ kW
<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben)	_____	_____ kW

Baujahr Wärmeerzeuger: (lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll)

4. Bisheriger Energieverbrauch, bisherige Energiekosten

Abrechnungszeitraum von	bis	Verbrauch	Einheit z. B. Liter (l), Kubikmeter (m ³), Kilowattstunden (kWh)	Kosten (inkl. MWSt.)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	_____	_____ €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	_____	_____ €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	_____	_____ €

III. Geplante Maßnahmen

Qualitätssteigernde Sanierungskonzepte und Baubegleitung

- Sanierungskonzept „Niedriger Wärmeenergiebedarf“
- Sanierungskonzept „100%ige Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern bei niedrigem Wärmeenergiebedarf“
- zusätzliches Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“
- Qualitätssichernde Baubegleitung

Wärmedämmung an Wohngebäuden und Energiestandards

- Wärmeschutz an Außenwänden und Fenstern (nur Bestandsgebäude)
 - Dämmung der Außenwand ohne Fenstererneuerung
 - Dämmung der Außenwand mit Fenstererneuerung
- Münchner Standard „Niedriger Wärmeenergiebedarf“
- Passivhäuser
- Bonus „Ökologische Dämmstoffe“

Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung und -verteilung

- Neuanschluss an die Fernwärme
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen

Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie

- Thermische Solaranlagen
Bitte angeben: Anzahl der von der Solaranlage mit Warmwasser zu versorgenden Personen:

Sondermaßnahmen

- Art der Maßnahme:

(z. B. Einbau von transparenter Wärmedämmung, Wasserkraftnutzung, Einbau gasbetriebener Wärmepumpen, Nutzung der regenerativen Energien (z. B. Luftkollektoren), Umsetzung innovativer Energiekonzepte (z. B. Nahwärmenutzung, solare Sonderprojekte sowie Anlagen mit Langzeitspeichern), Außenwanddämmung an Gebäuden, die unter Denkmal- oder Bestandsschutz stehen)

IV. Ergänzende Angaben

1. Bankverbindung

Hinweis: Mit den bisher üblichen Angaben Kontonummer und Bankleitzahl ist keine Auszahlung mehr möglich.

IBAN

Kontoinhaber/-in

BIC

Kreditinstitut

2. Die Wohnungen sind preisgebunden

- Ja Bei „Ja“: Bewilligungsbescheid (Bewilligungsstelle, Datum, Nr.) für die ursprüngliche Förderung des Neubaus

- Nein

Hinweis zu III.

Die Angaben zur Höhe der Zuschüsse, den Fördervoraussetzungen und zu den zur Bearbeitung der Anträge erforderlichen Anlagen finden Sie im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung.



3. Bestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- a) Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Betreiber/-innen der Anlage (z. B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/Contractoren) bzw. Bauträger bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Personen oder Firmen sind;
- b) für das bezeichnete Objekt Förderungsmittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der LH-München
 bisher nicht erhalten haben
 erhalten haben
Höhe der erhaltenen Förderungsmittel: _____ €, Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.): _____
- c) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen haben. Als Beginn gilt bereits die Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Förderantrag spätestens am Tag der Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme beim Bauzentrum München als eingegangen registriert ist.
- d) erforderliche Baugenehmigungen und – in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen – eine erforderliche Genehmigung nach § 15 Abs. 2 StBauFG einholen werden;
- e) die Angaben in diesem Antrag nach besten Wissen und Gewissen gemacht haben.

4. Verpflichtung der Antragstellerin / des Antragstellers

Wir verpflichten uns

1. bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung und Zuschussprogrammen Dritter die Vorgaben aus den Richtlinien der anderen in Anspruch genommenen Zuschussprogramme hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Zuschüsse einzuhalten.
2. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn von einem anderen Antragsberechtigten für die selbe Maßnahme eine Förderung aus dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München in Anspruch genommen wird.
3. die Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung eines Förderzuschusses erforderlich sind, der die nach europäischen Beihilferegulungen maximal zulässigen Grenzen nicht überschreitet.
4. bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 557 ff BGB vorzunehmen.
5. bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Uns ist bekannt:

- a) Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 17. Dezember 2008 und die dazu erlassenen Richtlinien in dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stand. Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsmissbrauch).
- b) Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung (= registrierter Antragseingang beim Bauzentrum München) in Auftrag gegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Bewilligung setzt die nachgewiesene Erfüllung aller in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien (= Broschüre Münchner Förderprogramm Energieeinsparung) veröffentlichten Anforderungen voraus. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahme geforderten Belege).
- c) Bei öffentlich geförderten Wohnungen gilt die Zustimmung zu den baulichen Änderungen (Wertverbesserungen) – mit der Gewährung der Zuwendung – als erteilt (§ 11 Abs. 7 der Zweiten Berechnungsverordnung).
- d) Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- e) Bei zweckwidriger Verwendung (wie z. B. der Verletzung der für einzelne Maßnahmenarten in der Richtlinie genannten oder in einem Bescheid mitgeteilten Bindefrist) sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- f) Fördermittel, die 1 Jahr nach der Antragstellung nicht abgerufen worden sind, verfallen.

2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung) und erkennen sie als verbindlich an.

Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt sind wir/bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)